

Evang. Dekanat Neckargemünd-Eberbach - Postfach 1561 - 69405 Eberbach

An die
Kirchengemeinderäte
Synodale und PrädikantInnen
des Kooperationsraumes Elsenz Nord

Dekan Ekkehard Leytz
Leopoldsplatz 3
69412 Eberbach
Tgb-Nr. 525
AZ:
Datum: 25.10.22

Liebe Älteste im Kooperationsraum Elsenz-Nord
liebe Synodale,
liebe Prädikantinnen und Prädikanten!

Haben Sie zunächst herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung auf die Anfragen zu den Kooperationsräumen, die wir Ihnen gestellt haben. Das ist sehr hilfreich für die nicht einfachen Entscheidungen, die wir bis Herbst 2023 als Bezirkskirchenrat treffen müssen.

Folgendes möchten wir festhalten:

- Der **Kooperationsraum (KR) Elsenz-Nord** umfasst die Kirchengemeinden Neckargemünd (Markus- und Stephanus-Gemeinde), Waldwimmersbach, Lobenfeld, Mückenloch, Wiesenbach, Waldhilsbach, Dilsberg.
Der BKR hält den Umfang dieses KR zum jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll. (S.a. Dienstgruppe)
- Die **Dienstgruppe Elsenz-Nord** umfasst künftig drei volle Pfarrstellen. Ein Dienstauftrag an der Klosterkirche Lobenfeld ist darin nicht enthalten.
Der BKR ist sich bewusst, dass ein KR mit drei Pfarrpersonen zu klein ist für eine komplette gegenseitige Vertretung. Daher wird es nötig sein, dass Vertretungen auch weiterhin durch den KBZ mitgeregelt werden. Im Zuge einer Fusion mit dem KBZ Kraichgau können größere Kooperations- oder Vertretungsräume geschaffen werden.
- Im KR Elsenz-Nord sollen drei **Seelsorgebezirke** gebildet werden:
A: Neckargemünd (bisherige Gemeinden Markus und Stephanus)
B: Lobenfeld, Waldwimmersbach, Mückenloch
C: Wiesenbach, Waldhilsbach, Dilsberg
*Der BKR hält dies für eine sinnvolle Aufteilung.
Seelsorgebezirke sind nicht zu verwechseln mit Pfarrbezirken. Die Pfarrpersonen einer Dienstgruppe nehmen gabenorientiert Aufgaben in allen Gemeinden des KR*

wahr.

- Nach bisherigem Stand sind bei einer Zahl von unter 6000 Gemeindegliedern von drei Pfarrpersonen 2x8 = 24 Stunden **Religionsunterricht** zu geben.
Die Zahl der Deputatsstunden in den einzelnen KRs wird vom EOK festgelegt. Die Verteilung regelt dann der Schuldekan/ die Schuldekanin. Für Pfarrpersonen ab 60 Jahren sind stufenweise Ermäßigungen vorgesehen.
- Auf dem Gebiet des KR Elsenz-Nord befinden drei besondere kirchliche Ort mit **spezifischen Dienstaufträgen**:
 - Dienstauftrag Geistliches Zentrum Klosterkirche Lobenfeld mit 50% Deputat
 - Ökumenischer Dienstauftrag der Pfarrstelle am Archezentrum
 - Psychologische Beratungsstelle des Evang. KBZ Neckargemünd-Eberbach*Diese Dienstaufträge werden vom BKR differenziert betrachtet.*
 - *Die Frage nach einem Fortgang bezirklicher Arbeit an der **Klosterkirche Lobenfeld** und einer personellen Ausstattung dazu muss vom Kirchenbezirk bearbeitet werden. Mit dem Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe haben diesbezügliche erste Gespräch stattgefunden Die Kirchengemeinde Lobenfeld wird dabei als Eigentümerin der Kirche in die Überlegungen einbezogen. Ebenso wird die Stiftung Schönau angefragt, welchen Beitrag sie leisten kann. Sollte eine personelle Ausstattung der Arbeit, z.B. auch durch Innovationsmittel, gelingen, wäre eine Zusammenarbeit mit dem KR Elsenz-Nord naheliegend.*
 - *Der mit der Pfarrstelle am **Archezentrum** verbundene ökumenische Dienstauftrag sollte auch in einer Dienstgruppe Elsenz Nord erhalten bleiben und die besonderen Chancen dieser besonderen Gemeinde beachtet werden.*
 - *Die **Psychologische Beratungsstelle** soll als diakonischer Ort im KR Elsenz Nord wahrgenommen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit - natürlich auch über diesen KR hinaus - intensiviert werden.*
- Der KR Elsenz-Nord schlägt als **Pfarrsitze** vor: Neckargemünd, Waldwimmersbach, Wiesenbach
Der BKR kann die Begründung für die Wahl der Pfarrsitze gut nachvollziehen, zumal die Pfarrhäuser in Neckargemünd und Waldwimmersbach der Pfarrpründestiftung bzw. der Stiftung Schönau gehören.
- Der KR Elsenz-Nord schlägt **dezentrale Pfarrbüros** für die drei Seelsorgebezirke vor.
*Der BKR hält es bis auf weiteres für sinnvoll, je ein Pfarrbüro in Neckargemünd, Waldwimmersbach und Wiesenbach zu installieren. Die Büros sollten untereinander gut vernetzt sein, personelle Überschneidungen sind durchaus erwünscht. Auf lange Frist hält der BKR auch ein zentrales Pfarrbüro für denkbar.
Eine besondere Herausforderung ist die Arbeitsorganisation im Ökumenischen Pfarrbüro der Arche. Hier muss geklärt werden, welche Aufgaben dieses speziell für die Archegemeinde, und welche für die kath. Seelsorgeeinheit Elsenz bzw. den Kooperationsraum Elsenz-Nord wahrnimmt.*

- Der KR Elsenz-Nord kann sich bzgl. der **Verwaltungsvereinfachung** bei den kleineren Gemeinden eine Fusion und insgesamt einen Gemeindeverband vorstellen. Er wünscht sich durch Einladung z.B. der Verbandsgemeinden von Bretten Erfahrungsberichte zu hören.

Der BKR sieht hier im Blick auf den gesamten Kooperationsraum keinen Zeitdruck. Die Landessynode gibt aber vor, dass selbständige Kirchengemeinden eine Größe von 1000 Mitgliedern nicht unterschreiten sollten, um Verwaltungskosten zu sparen und sich bei den Herausforderungen der Gemeindefarbeit gut aufzustellen. Der BKR empfiehlt daher eine baldige Fusion der politisch bereits fusionierten Gemeinden Waldwimmersbach und Lobenfeld, ggf. auch über politische Grenzen hinweg mit Mückenloch entlang den o.g. Seelsorgebezirken. Gleiches gilt für die Gemeinden Waldhilsbach, Wiesenbach und Dilsberg.

Fusionen, die bis zur Ältestenwahl im Dezember 2025 greifen sollen, müssen spätestens Anfang 2024 mit einer Rechtsberatung des Evang. Oberkirchenrates angegangen werden.

Vom EOK werden derzeit die Erfahrungen aus den ersten Gemeindeverbänden zusammengestellt, sie sollen demnächst veröffentlicht werden. Der BKR ist gerne behilflich, wenn ein Erfahrungsaustausch mit dem Gemeindeverband Bretten angestrebt wird.

Einzelvotum der Kirchengemeinde Lobenfeld

Die Kirchengemeinde Lobenfeld will an ihrer **Selbständigkeit** und Individualität festhalten.

Sie hat genaue Vorstellungen, welche **Gottesdienste** wann in der Klosterkirche stattfinden sollen.

Die **Zusammenarbeit** mit der KG Waldwimmersbach soll fortgesetzt, die Zusammenarbeit mit der KG Mückenloch ermöglicht werden.

An der **Klosterkirche Lobenfeld** soll eine neue Stelle geschaffen werden, die ans Dekanat angebunden ist, und sowohl die Koordination aller Aktivitäten als auch „eine Art Hausmeistertätigkeit“ übernehmen soll, da die KG Lobenfeld die vielen praktischen Aufgaben nicht übernehmen kann.

Die KG Lobenfeld führt außerdem die bisherigen **Aktivitäten** an der Klosterkirche - auch durch die Freunde der Klosterkirche Lobenfeld - auf und betont das wichtige Verhältnis zur politischen Gemeinde Lobbach.

*Der BKR hält eine verwaltungsmäßige **Selbständigkeit der Kirchengemeinde Lobenfeld** mit derzeit 350 Gemeindeglieder nicht für erforderlich, um die Individualität der Gemeinde aufrechtzuerhalten (s. o. Verwaltungsvereinfachung). Er sieht, dass gegenwärtig in keiner der zur Pfarrei Waldwimmersbach-Lobenfeld-Mückenloch gehörenden Gemeinden die vorgesehene Zahl der Ältesten (vier) erreicht ist und speziell in Lobenfeld Älteste erklären, dass sie aufgrund ihres Alters keine weitere Wahlperiode mehr Verantwortung übernehmen wollen. Der BKR hält eine Fusion für kein Allheilmittel, wohl aber für eine Möglichkeit, Kräfte zu bündeln, sich gegenseitig zu stärken, Aufgaben gemeinsam anzupacken und Reibungsverluste zu vermeiden. Er bittet daher die drei Gemeinden der Pfarrei*

Waldwimmersbach-Lobefeld-Mückenloch, in einer gemeinsamen Gemeindeversammlung über Möglichkeiten einer effektiven und kräftesparenden Zusammenarbeit nachzudenken. Der Dekan sagt hierzu seine Teilnahme zu, sofern sie im Jahr 2022 stattfindet.

Gottesdienste müssen jeweils mit den anderen Gemeinden der Pfarrei bzw. des Kooperationsraums abgestimmt werden. Dabei ist sowohl auf die vorhandenen Kräfte bei Pfarrer*innen und Prädikant*innen als auch auf die Bedürfnisse der Gemeinden nach guten und mutmachenden Gottesdiensten zu achten.

Zum Ende des Jahres 2023 wird Pfin Michaela Deichl ihren Auftrag der Leitung des Geistlichen Zentrums beenden. Damit kommt auch **das Projekt „Geistliches Zentrum Klosterkirche“ zu einem Ende**. Auf Beschluss des BKR soll im Frühjahr 2024 ein ergebnisoffener Werkstatt-Tag mit allen an der Klosterkirche Lobefeld Interessierten statt, ob und ggf. wie die Klosterkirche bezirklich genutzt werden soll und ob und ggf. wie

es Möglichkeiten gibt, finanzielle Ressourcen zu erschließen und passende Person zu finden. Nach Möglichkeit sollen Aktivitäten des Kirchenbezirks wie Klostertag für Kinder, Taufstag, Sommerabende u.a. weitergeführt werden.

Der BKR begrüßt alle **Aktivitäten** der Kirchengemeinde Lobefeld, die einem lebendigen Gemeindeleben dienen und Menschen zu Jesus Christus führen. Er ist überzeugt, dies gelingt am besten im Zusammenwirken und gegenseitiger Unterstützung benachbarter Gemeinden zum gemeinsamen Lobe Gottes.

Für den Bezirkskirchenrat Neckargemünd-Eberbach
Dekan Ekkehard Leytz